N

Wehrpaß

Inhalt

	Seite
I. Angaben zur Person	3
II. Musterung und Aushebung	5
III. Reichsarbeitsdienst	8
IV. Aktiver Wehrdienst	11
V. Wehrdienst im Beurlaubtenstande	36
Bestimmungen	52

Dieser Wehrpaß hat 52 Seiten
(Zweiundfünfzig Seiten).

Fälschung und mißbräuchliche Benutzung dieses Wehrpasses werden unter den gesetzlichen Voraussetzungen nach §§ 267–70 RStGB bestraft.

Wehrnummer

Bautzen 10/117/10

Name des Paßinhabers

Ernst Neumüller
(Rufname, Familienname)

Nummer der Kennkarte

Nummer des Arbeitsbuches

251 Kb/ 21.11

Bautzen, den 14. Juli 1937
(Dienstsitz des Wehrbezirkskommandos) (Tag, Monat, Jahr)

Wehrmelde-Amt Bautzen
Dienstsiegel

Major (E)
(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)

Bürgermelde-Amt Bautzen

Ernst Neumüller

(Eigenhändige Unterschrift des Inhabers — Rufname, Familienname)

I. Angaben zur Person

1	Familienname	Neumüller
2	Vornamen (Rufname unterstreichen)	August Ernst
3	Geburtstag, -monat, -jahr	2. Oktober 1910
4	Geburtsort Verwaltungsbezirk (z. B. Kreis, Reg. Bezirk)	Cunewalde Löbau / Dresden Bautzen
5	Staatsangehörigkeit	Deutscher
6	Religion	ev. luth.
7	Familienstand	verh.
8	Beruf (nach Berufsverzeichnis)	erlernter Zimmergeselle ausgeübter Weber
9	Eltern	Vater: August N. (Rufname, Familienname); Maurer (Beruf nach Berufsverzeichnis); (wenn verstorben: † und Sterbejahr) Mutter: Minna N. (Rufname, Familienname); Wagner (Mädchenname); (wenn verstorben: † und Sterbejahr)

noch I. Angaben zur Person

10	Schulbildung (nur Abschluß)	Volksschule
11	Kenntnisse in Fremdsprachen*)	
12	Berufliche, technische oder sportliche Befähigungsnachweise**)	
13	**Nachträge**	

*) Schulkenntnisse, völlige Beherrschung in Wort oder Schrift, Dolmetscherprüfung.

**) Kraftfahren, Reiten, Fahren, Segeln, Seefahrtzeit, Fliegen, Morsen, Winken, Schwimmen, Leibesübungen usw.

II a. Musterung

~~Gemustert~~ / ~~ärztlich untersucht~~ als Dienstpflichtiger (Dienstpflichtiger, Freiwilliger)

	Wehrbezirkskommando, Truppenteil, Konsulat	Tag, Monat, Jahr
I	Wehrbezirks-Kommando Lübeck	28. 8. 40
II	Wehrbezirks-Kommando Lübeck	28. 8. 40
III	Wehrbezirks-Kommando Bautzen	24. Nov. 1942

Entscheid

14

	Tauglichkeitsgrad	Wehrdienstverhältnis
I		
	Unterschriften: Kreispolizeibehörde/Konsul	Wehrbezirkskommandeur
II	zeitlich untauglich	1 Jahr zurückgestellt 1. VIII 41
		i. Auftrag
III	arbeitsverwendungsfähig	z. V. Ersatzreserve II C.

Herrmann
Regierungs-Inspektor

IIb. Aushebung

15 **Entscheid über das Arbeitsdienstverhältnis**

16 **Entscheid bei der Aushebung zum aktiven Wehrdienst**

....., den .....
(Dienstsitz des Wehrbezirkskommandos) (Tag, Monat, Jahr)

Dienststempel

(Unterschrift und Dienstgrad, Dienststellung)

nach II. Musterung und Aushebung

17 **Nachträge**

beschränkt tauglich 22.3.37

Unterliegt der Wehrüberwachung

16. Jan. 1940

Wehrmeldeamt Bautzen

15.10.41 A. V.

Wehrmeldeamt Bautzen 28.3.44

- bed. k. v. -

Hptm. u. Bat. F.

v. Gu...

weitere Untersuchungen 1. Quartal 47

III. Reichsarbeitsdienst

Auf den Führer **vereidigt** am

Dienstlaufbahn

Mit RAD.-Stammrollen-Nr.	Tag, Monat, Jahr	Vorgang
		Eingestellt mit Dienstgrad
		Entlassen mit Dienstgrad

Abkürzungen: „B" = befördert, „K" = kommandiert, „Av" = abversetzt, „Zv" = zuversetzt

noch III. Reichsarbeitsdienst

Entlassungsgrund	Entlassungsart

Gesamtbeurteilung auf Grund der Einzelbeurteilung aller RAD.-Dienststellen, denen der Wehrpaßinhaber während seiner Dienstzeit angehörte

Führung	Eignung

Ärztliches Urteil bei der Entlassung aus dem RAD

Besonderes

Mit Entlassungs-nummer M / M / / überwiesen

an das Wohnsitzmeldeamt des RAD in

und das RAD.-Heimatamt in

nach III. Reichsarbeitsdienst

IV. Aktiver Wehrdienst

Einstellung

Einstellungsuntersuchung am	(Tag, Monat, Jahr)
Ärztliches Urteil	
Einstellungstag	(Tag, Monat, Jahr)
Eingestellt bei (Truppenteil, Standort)	
18 Dienstzeit rechnet ab	(Allgemeiner Einstellungstag)
Vereidigt am	(Tag, Monat, Jahr)

Nicht eingestellt auf Grund der Einstellungsuntersuchung

In Marsch gesetzt nach	(Wohnsitz)
am	(Tag, Monat, Jahr)
Überwiesen an	(Wehrmeldeamt)

noch IV. Aktiver

Zugehörigkeit zu Dienststellen des Heeres

von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Rangliſten-Nr.
19			

Wehrdienst

oder der Luftwaffe (auch im Kriege)

von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Rangliſten-Nr.

noch IV. Aktiver

noch 19

Zugehörigkeit zu Dienststellen des Heeres

von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Rangliſten-Nr.

Wehrdienst

oder der Luftwaffe (auch im Kriege)

von	bis	Dienststelle (Truppenteil usw.)	Stammrollen-Nr. Rangliſten-Nr.

noch IV. Aktiver

Landkommandos bei der

Stammarineteil

von	bis	Dienststelle (Marineteil usw.)

20

Wehrdienst

Kriegsmarine (auch im Kriege)

Stammrollen-Nr.

von	bis	Dienststelle (Marineteil usw.)

noch IV. Aktiver

Bordkommandos bei der

Schiff	eingeschifft				davon Seefahrtzeit in außereheimischen Gewässern			
	von	bis	mithin Jahre	mithin Tage	von	bis	anrechnungsfähig Jahre	anrechnungsfähig Tage

21

Wehrdienst

Kriegsmarine (auch im Kriege)

Schiff	eingeschifft				davon Seefahrtzeit in außereheimischen Gewässern			
	von	bis	mithin Jahre	mithin Tage	von	bis	anrechnungsfähig Jahre	anrechnungsfähig Tage

noch IV. Aktiver

Ausbildung

Mit der Waffe

22

Wehrdienst

Ausbildung

Sonstige Ausbildung, Lehrgänge

Abzeichen usw.

noch IV. Aktiver

23

Beförderungen und Ernennungen *)

Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum

*) Bestätigung der Beförderungen und Ernennungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

Wehrdienst

noch 23

Beförderungen und Ernennungen *)

Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum

24

Orden und Ehrenzeichen *)

*) Bestätigung der Beförderungen, Ernennungen und Verleihungen nach Abschluß der aktiven Dienstzeit durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

noch IV. Aktiver

Entlassung

Entlassen am	(Tag, Monat, Jahr)
als	(Dienstgrad)
nach	(Wohnsitz)
von	(Truppenteil, Dienststelle)
Eignung zum	(Dienstgrad usw.)
Stammrollen-Nr. Ranglisten-Nr.	
Art der Entlassung	
Ärztliches Entlassungsurteil	
Überwiesen an	(Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

25

Wehrdienst

noch Entlassung

Bevorzugt an Arbeitsplätzen unterzubringen (§ 32 [1] W. G.)

Berechtigungsschein für bevorzugte Arbeitsvermittlung

vom ..... 19.....

Angestelltenschein Nr. ..... vom ..... 19.....

Zivildienstschein Nr. ..... vom ..... 19.....

Abschlußprüfung ..... bestanden am ..... 19.....

noch 25

Belehrt über Spionage, Spionageabwehr, Landesverrat, Wahrung des Dienstgeheimnisses und Wehrüberwachung am ..... 19.....

Dienststempel

..... (Dienststelle)

..... (Unterschrift)

..... (Dienstgrad, Dienststellung)

noch **IV. Aktiver**

Nachträge

26

Wehrdienst

Nachträge

noch 26

noch IV. Aktiver

Übungen

von	bis	bei Dienststelle	Hat geübt als (Dienstgrad, Verwendung)

27

Wehrdienst

im Beurlaubtenstande

geeignet zum*)	ärztl. Entlassungsurteil	Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle

*) Beförderungen und Ernennungen siehe Seite 37 und 38.

noch IV. Aktiver

Übungen

von	bis	bei Dienststelle	hat geübt als (Dienstgrad, Verwendung)

noch 27

Wehrdienst

im Beurlaubtenstande

geeignet zum*)	ärztl. Entlassungsurteil	Unterschrift, Dienstgrad, Dienststelle

*) Beförderungen und Ernennungen siehe Seite 37 und 38.

noch IV. Aktiver

28

Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen

Tag, Monat, Jahr	Ortsangabe, Truppenteil usw.

Wehrdienst

noch 28

Im Kriege mitgemachte Gefechte, Schlachten, Unternehmungen

Tag, Monat, Jahr	Ortsangabe, Truppenteil usw.

noch IV. Aktiver

29

Im Kriege: Verwundungen und ernstere Krankheiten

Tag, Monat, Jahr	Art	Truppenteil, Kriegsschauplatz

Wehrdienst

30

Nachträge

V. Wehrdienst im

31 Übergeführt in die **Reserve** ..... (I oder II)

am ..... (Tag, Monat, Jahr)

von ..... (Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

Dienststempel

32 Übergeführt in die **Landwehr** ..... (I oder II)

am ..... (Tag, Monat, Jahr)

von ..... (Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

Dienststempel

33 Übergeführt in den **Landsturm** ..... (I oder II)

(nur unter den Voraussetzungen des § 6 des Wehrgesetzes)

am ..... (Tag, Monat, Jahr)

von ..... (Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

Dienststempel

Beurlaubtenstande

Beförderungen und Ernennungen*)

34

Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum

*) Bestätigung der Beförderungen und Ernennungen nach Abschluß von Übungen durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

noch V. Wehrdienst im Beurlaubtenstande

noch 34

Beförderungen und Ernennungen *)

Mit Wirkung vom	Befördert oder ernannt zum

35

Orden und Ehrenzeichen *)

*) Bestätigung der Beförderungen, Ernennungen und Verleihungen nach Abschluß von Übungen durch den Entlassungstruppenteil usw. mit Dienststelle, Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung und Dienststempel.

36

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr, Landesverrat u. Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr

noch V. Wehrdienst im

Wehrversammlungen, dabei Belehrung über Spionage, Spionageabwehr, Landesverrat u. Wahrung des Dienstgeheimnisses

Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr

noch 36

Beurlaubtenstande

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr

37

nach V. Wehrdienst im

noch 37

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr

Beurlaubtenstande

noch 37

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr

nach V. Wehrdienst im

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	Dienststempel Tag, Monat, Jahr

nach 37

Beurlaubtenstande

Anmeldungen	Abmeldungen
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr
Dienststempel Tag, Monat, Jahr	nach Dienststempel Tag, Monat, Jahr

nach 37

Größenangaben

38

Gasmaske .....

Stahlhelm .....

Mütze .....

Stiefel .....

Nachträge

39

Übergeführt am 22. 3. 37.
in die Ers. Res. II.
vom Wehrmeldeamt Bautzen

Wehrmelde-amt Bautzen

Wehrbezirks-Kommando Bautzen 9. JUN 1944

bedingt
kriegsverwendungsfähig

Ersatzreserve I

Dr. Schar

Bestimmungen

1. Der Wehrpaß ist der Ausweis des Wehrpflichtigen während der ganzen Dauer der Wehrpflicht einschl. der Reichsarbeitsdienstpflicht.

2. Der Wehrpaß ist sorgfältig aufzubewahren. Er darf

   mit Kriegsbeorderung, Bereitstellungsschein oder Wehrpaßnotiz auf Verlangen nur den Dienststellen der Wehrmacht, der Waffen-SS, des Reichsarbeitsdienstes, den Behörden des Reiches und der Länder und dem Betriebsführer,

   ohne Kriegsbeorderung, Bereitstellungsschein oder Wehrpaßnotiz nur den Dienststellen der Partei und deren Gliederungen sowie den Dienststellen der Technischen Nothilfe

   vorgezeigt oder vorübergehend überlassen werden.

   In das Ausland darf der Wehrpaß sowie Kriegsbeorderung, Bereitstellungsschein oder Wehrpaßnotiz nicht mitgenommen werden. Bei Auslandsreisen über 60 Tage ist der Wehrpaß an die zuständige Wehrersatzdienststelle abzugeben.

3. Der Wehrpaß ist zu jedem dienstlichen Erscheinen bei der zuständigen Wehrersatzdienststelle, bei der Einstellung, zu Einberufungen, Wehrversammlungen und Übungen mitzubringen. Schriftlichen An- und Abmeldungen ist er beizufügen. Übersendung in eingeschriebenem Brief wird empfohlen.

4. Der Wehrpaß ist eine öffentliche, nicht übertragbare Urkunde. Wer seinen Wehrpaß fälscht oder verpfändet, macht sich strafbar.

   Eintragungen dürfen nur durch die Dienststellen der Wehrmacht, der Waffen-SS und des RAD., die Kreispolizeibehörden und die Konsulate vorgenommen werden. Dem Wehrpflichtigen ist jede eigenmächtige Eintragung, Streichung oder Rasur im Wehrpaß verboten.

5. Der Verlust des Wehrpasses ist dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt unverzüglich persönlich oder schriftlich anzuzeigen. Aus der schriftlichen Anzeige müssen Wehrnummer, Vor- und Familienname, Geburtstag und -ort und derzeitige Anschrift ersichtlich sein.

   Wird der Wehrpaß nicht binnen 4 Wochen wieder aufgefunden, so ist eine Zweitschrift bei dem zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldeamt zu beantragen. Die Gebühr beträgt 0,50 RM. Bei nachweisbar schuldlosem Verlust erfolgt gebührenfreie Ausstellung.

6. Jeder Wehrpaßinhaber muß dauernd schriftlich erreichbar sein. Er ist daher verpflichtet, **im Frieden binnen 1 Woche,**

   im Krieg innerhalb 48 Stunden

   dem Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt seines dauernden Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu melden

   a) jeden Wechsel der Wohnung oder des dauernden Aufenthaltsortes innerhalb des Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks,

   b) den Antritt und die Beendigung einer Reise oder Wanderschaft, wenn die Abwesenheit vom dauernden Aufenthaltsort voraussichtlich länger als 14 Tage dauern wird,

c) die Aufnahme und Beendigung einer Arbeit außerhalb des dauernden Aufenthaltsortes, wenn die Abwesenheit voraussichtlich länger als 14 Tage, aber nicht länger als 60 Tage dauern wird,

d) die Entlassung aus dem aktiven Wehrdienst.

Verlegt der Wehrpaßinhaber seinen dauernden Aufenthaltsort in einen Ort außerhalb seines bisherigen Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks, so hat er sich innerhalb obiger Fristen bei der bisher zuständigen Wehrersatzdienststelle ab- und bei der neu zuständigen anzumelden. Diese An- und Abmeldung ist auch erforderlich, wenn ein Wehrpflichtiger eine Arbeit außerhalb des bisherigen Wehrbezirks bzw. Wehrmeldebezirks aufnimmt, die voraussichtlich länger als 60 Tage dauert, und er hier eine Wohnung oder Schlafstelle bezieht, auch wenn die Wohnung am bisherigen dauernden Aufenthaltsort beibehalten wird.

Ferner ist jede Änderung der persönlichen oder beruflichen Verhältnisse (z. B. Heirat, Geburt von Kindern, Tod nächster Angehöriger, Berufswechsel, Wechsel des Arbeitsplatzes) dem Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt innerhalb obiger Fristen zu melden.

7. Auch Wehrpflichtige der Ers.Res. II und Ldw. II unterliegen der Wehrüberwachung.

8. Gesuche, Meldungen und Beschwerden hat der Wehrpflichtige d. B. ausschließlich bei seinem zuständigen Wehrbezirkskommando bzw. Wehrmeldeamt einzureichen. Es ist verboten, sich in dienstlichen Angelegenheiten an Kommandobehörden und Behörden des Reichs unmittelbar zu wenden.

9. Der Wehrpaß ist nach Ausscheiden aus dem Wehrpflichtverhältnis vom Inhaber zeitlebens aufzubewahren. Eintragungen werden dann nicht mehr vorgenommen.

C/1501

Wichtige Anordnung!

1. Meldepflicht im Krieg: innerhalb 2 × 24 Stdn. statt 1 Woche.
2. Wehrpflichtige Ers. ... der II u. Landwehr I [illegible] in [illegible] wachung.
3. Jeder Wehrpaßinhaber muß dauernd schriftlich erreichbar sein.

D. F. G. M. 1367174

Nationaler Werbedruck Metten & Co., Berlin SW 61